

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2016

Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 beschlossen, den Antrag des Landes Brandenburg

Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zur „Konsultation der Europäischen Kommission zur Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ‚Horizont 2020‘“

als Mit Antragsteller in den Bundesrat einzubringen.

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.

Entwurf einer EntschlieÙung des Bundesrates zur „Konsultation der Europäischen Kommission zur Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020““

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die europäische Forschungs- und Innovationsförderung die Kooperation nationaler Forschungs- und Innovationssysteme stärkt und damit die Stellung Europas insgesamt auf diesem Gebiet weltweit festigt. Das Rahmenprogramm „Horizont 2020“ ist das wichtigste Instrument auf europäischer Ebene zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums. Es ist erfolgreich gestartet, jedoch sind in verschiedenen Bereichen Anpassungen notwendig, die in einem künftigen Rahmenprogramm Niederschlag finden müssen.
2. Die extrem hohe Überzeichnung von „Horizont 2020“ belegt nach Auffassung des Bundesrates die nicht ausreichende Finanzausstattung des Programms, die darüber hinaus durch die Umschichtung von Forschungsmitteln in der laufenden Programmperiode weiter verschlechtert worden ist. Der Bundesrat erwartet daher, dass das zukünftige Rahmenprogramm in angemessener Höhe finanziell untersetzt wird, um die zu hohe Ablehnungsquote sehr guter Förderanträge wesentlich zu verringern.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass keine weiteren Mittel aus „Horizont 2020“ für die Aufstockung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSl) oder für Umschichtungen in andere Programme verwendet werden. Dies gilt auch für die geplante Neuauflage des EFSl nach 2018, da entgegen der Ankündigung der EU-Kommission lediglich ein sehr geringer Anteil der EFSl-Mittel tatsächlich für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt wird.
4. Der Bundesrat beobachtet, dass Forschungsprojekte zunehmend über Kreditlinien, Venture Capital und andere Finanzierungsinstrumente kofinanziert werden. Dieser Weg steht den deutschen, staatlichen Hochschulen nur ganz bedingt offen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung sich gegen Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich einzusetzen.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für eine Flexibilisierung der Programmgestaltung einzusetzen, um auf aktuelle Problemstellungen wie z.B. Migration und Immigration schnell reagieren zu können. Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sollten die politischen Prioritäten der „Europa 2020-Strategie“ stärkere Berücksichtigung finden.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Grundlagenforschung weiter gestärkt wird und auch außerhalb des Europäischen Forschungsrates und der Förderlinie FET zum Zuge kommt.
7. Ein wesentlicher Pfeiler der EU-Forschungsförderung ist die bewährte grenzüberschreitende Verbundforschung mit der Konzentration auf die angewandte Forschung. Sie wurde in „Horizont 2020“ u. a. durch die Schaffung einer unübersichtlichen Vielfalt neuartiger Förderinstrumente beeinträchtigt. Ein künftiges Rahmenprogramm für Forschung und Innovation muss sich auf die erfolgreiche anwendungsorientierte Verbundforschung besinnen und gezielt auf diese klassische Stärke der europäischen und außereuropäischen Zusammenarbeit setzen.
8. Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, dass die Ausschreibungen in „Horizont 2020“ immer stärker auf die Produktentwicklung abzielen. Er bittet darauf hinzuwirken, dass gleichberechtigt Ausschreibungen zur technologieorientierten Grundlagenforschung veröffentlicht werden, um zwischen beiden Zwecken eine gute Balance zu bewahren.
9. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft nicht durch eine Forschungsförderung, welche vornehmlich den hohen Grad der Technologieentwicklung im Blick hat, bewältigt werden können, ein stärkerer Anteil der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften ist unverzichtbar. Interdisziplinäre Ausschreibungen mit gezielter Ansprache der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sind daher verstärkt in "Horizont 2020" und einem Folgeprogramm notwendig, ebenso wie eigenständige Ausschreibungen für diese Forschungsbereiche.
10. Der Bundesrat begrüßt, dass die Europäische Kommission in „Horizont 2020“ die Verfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt hat. Er bittet die Bundesregierung, sich für die kontinuierliche Überprüfung des Prozesses zur weiteren Verbesserung hinsichtlich vereinfachter, rechtssicherer und transparenter Regelungen einzusetzen. Damit verbunden sind u.a. auch die Vermeidung einer weiteren Fragmentierung des Rahmenprogramms sowie eine Eingrenzung der Diversität der Förderformen. In einem künftigen Rahmenprogramm müssen die Bemühungen zur Vereinfachung der Verfahren fortgesetzt werden.
11. Um die gesellschaftliche und politische Akzeptanz der EU-Forschungsförderung europaweit auch in Zukunft sicherzustellen, muss durch geeignete Maßnahmen die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den EU13-Staaten an „Horizont 2020“ und einem Nachfolgeprogramm signifikant erhöht werden.
12. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der von der Europäischen Kommission geforderte synergetische Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln und EU-Forschungsförderung in der praktischen Umsetzung nur schwer durchführbar ist. Er bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass rechtzeitig vor Beginn neuer Förderperioden die unterschiedlichen Förderinstrumente besser aufeinander abgestimmt werden.
13. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Europäische Innovationsrat“ (European Innovation Council/EIC) sollte die unter „Horizont 2020“ existierenden Aktivitäten zur Förderung von Innovation strategisch bündeln und als Beratungsgremium für die Mitgliedsstaaten, die Europäische Kommission und die Forschungsförderorganisationen bei der weiteren Programmgestaltung dienen. Hauptaufgabe des EIC sollte es sein, das Zusammenwirken von innovationsorientierten Wissenschaftlern, Gründern und Unternehmen zu ermöglichen. Der Bundesrat weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass der Paradigmenwechsel, der mit dem European Research Council (ERC) eingeleitet wurde - hin zu einer Heraushebung und

Förderung der Grundlagenforschung durch eine eigene Institution - nicht durch eine vom EIC forcierte wirtschaftsgetriebene Innovationsförderung ausgehebelt werden darf.

14. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine verteidigungsorientierte Forschung aufgrund ihrer besonderen Sensibilität und ihrer speziellen Erfordernisse und Zielsetzungen nicht in Horizont 2020 oder ein Nachfolgeprogramm integriert werden sollte.
15. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt der Kommission. Er behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt zur Zwischenevaluierung und zu den weiteren Entwicklungen zu einem Nachfolgeprogramm von „Horizont 2020“ erneut Stellung zu nehmen.

Begründung

Am 20. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ veröffentlicht. Aus diesem Anlass haben die Länder eine Positionsbestimmung erarbeitet, die in das nationale und europäische Meinungsbild einfließen soll.

Das Programm startete Anfang 2014 mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem anfänglichen Gesamtbudget von knapp 80 Milliarden Euro. Ziel ist es, durch Investitionen in Forschung und Innovation intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern. Es ist das wichtigste Instrument auf europäischer Ebene zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums und fördert Aktivitäten entlang der gesamten Innovationskette von der Grundlagen- bzw. Pionierforschung über die anwendungsnahe Forschung bis zur Vorbereitung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen. Als weltweit größtes Forschungs- und Innovationsprogramm ermöglicht „Horizont 2020“ zusätzliche Kooperationen und einen Austausch über Ländergrenzen hinweg. Nationale Maßnahmen werden auf diese Weise wirkungsvoll mit europäischen Initiativen verknüpft.

Die Länder sind von der positiven Wirkung der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung überzeugt. Die extrem hohe Überzeichnung belegt jedoch die nicht ausreichende generelle Finanzausstattung des Programms, die überdies durch die Umschichtung von Forschungsmitteln in der laufenden Programmperiode weiter verschlechtert worden ist. Die erste Bilanz ergibt, dass das Programm an verschiedenen Stellen verbesserungswürdig ist.

1. Programmbeteiligung und Überzeichnung

Das Antragsvolumen in „Horizont 2020“ übersteigt bei weitem die verfügbaren Mittel. Dies hat u.a. einen Rückgang der Bewilligungsquote (7. FRP ca. 20 %) auf ca. 13 % zur Folge. Diese geringen Erfolgsaussichten halten zahlreiche hoch qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen davon ab, sich am Programm zu beteiligen. Die Methode der Erarbeitung der Arbeitsprogramme zu „Horizont 2020“ und die damit verbundene "Mittelbindung" engen die Möglichkeiten des Programms, auf aktuelle Problemstellungen schnell zu reagieren, ein. So werden beispielsweise unter dem Themenpunkt „Demographie“ Bevölkerungsentwicklungen nachgezeichnet; das gravierende Problem der Migration und Immigration, mit dem Europa konfrontiert ist, kann dagegen damit nur unzureichend angegangen werden. Neben einer angemessenen

Mittelausstattung - innerhalb der Haushaltsobergrenzen - ist daher eine zusätzliche Flexibilisierung der Programmgestaltung erforderlich. Der zweijährige Rhythmus der Arbeitsprogramme erlaubt es interessierten Akteuren, sich frühzeitig auf eine Antragstellung vorzubereiten und sollte daher beibehalten werden.

2. Finanzielle Gestaltung von „Horizont 2020“ und dem folgenden Rahmenprogramm

Der European Research Council (ERC), die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und die Investitionen in Europäische Großforschungsinfrastrukturen sind Erfolgsgaranten der europäischen Forschungsförderung. Der Programmbereich "Gesellschaftliche Herausforderungen" spiegelt die politischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie wieder und behandelt wichtige Problemstellungen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger von Wissenschaft und Politik Lösungen erwarten. Die in diesem Programmbereich geförderte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Verbundforschung ist daher ebenso auszubauen wie die Förderung der Grundlagenforschung.

Die Europäische Kommission tendiert in jüngster Zeit dazu, produktnahe angewandte Forschung anstelle von Fördermitteln durch Kreditlinien, Venture Capital und andere Finanzierungsinstrumente zu fördern. Eine solche kreditfinanzierte Forschungsförderung stellt einen schwerwiegenden Wettbewerbsnachteil für deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar, da diese in der Regel nicht berechtigt sind, Kredite aufzunehmen. Der Einsatz dieser neuen Finanzinstrumente ist daher äußerst kritisch zu sehen.

Die für Forschung und Innovation zur Verfügung stehenden Mittel müssen tatsächlich gezielt für diese Zwecke eingesetzt werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung und Verlängerung des EFSI über 2020 – also über die jetzige Förderperiode hinaus – wird derzeit abgelehnt. Der EFSI hat - entgegen allen anderweitigen Ankündigungen – keinen Nutzen für die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gebracht. Eine erneute Kürzung von „Horizont 2020“ hätte hingegen signifikante negative Auswirkungen für die Wissenschaft.

Bisher sind EFSI-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mrd. Euro (aus PM der KOM vom 01.06.2016) genehmigt worden. Lediglich ein minimaler Anteil dieser Projekte sind reine F&E-Vorhaben. Dies entspricht nicht den ursprünglichen Versprechen der Europäischen Kommission, die aus „Horizont 2020“ umgewidmeten Gelder auch in denselben Bereichen über EFSI zu reinvestieren.

Nicht nachgewiesen ist, ob die Hebelwirkung des EFSI-Fonds über die bereits in „Horizont 2020“ vorhandenen Instrumente hinausgehen wird. Zu dieser Unklarheit trägt auch die unzureichende Auswertung der möglichen Reinvestitionen in F&I durch die Europäische Kommission und die European Investment Bank (EIB) bei. Hier muss mehr Transparenz geschaffen werden und eine verbesserte Ausweisung der gesamten F&I-Investitionen im Rahmen von EFSI erfolgen.

Im globalen Wettbewerb der Ideen und Ökonomien können die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten nur durch stärkere Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung bestehen. Jeder in Forschung und Wissenschaft investierte Euro ist daher eine Investition in die Zukunft der Europäischen Union. Die Budgetsteigerungen zwischen FP 6 und FP 7 bzw. zwischen FP 7 und „Horizont 2020“ lagen bei ca. 30 bis 40 % des jeweiligen Programmvolumens, wenn auch diese Steigerungsraten nicht reale Budgeterhöhungen waren, sondern vor allem durch die Eingliederungen externer Programmteile erzielt worden sind. Eine vergleichbare Budgetsteigerung wäre auch für die nächste Finanzierungsperiode von 2021-2027 wünschenswert.

3. Grundlagenforschung

Der ERC hat sich - ebenso wie das Marie-Sklodowska-Curie-Programm - in den vergangenen zehn Jahren als weltweit anerkannter europäischer Leuchtturm für die Förderung exzellenter Grundlagen- und Pionierforschung etabliert. Die ERC-Förderung trägt zum europäischen Fundus an Grundlagenforschung bei, aus dem disruptive Innovationen entstehen können. Durch die Förderung einzelner Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler und deren Ideen ist der ERC ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wissenschaftswettbewerb und schafft somit einen unbestrittenen europäischen Mehrwert.

Der ERC ist integraler Teil der darüber hinaus wichtigen exzellenten Grundlagenforschung, die als erstes Glied der Wertschöpfungskette die Basis für Innovationen in Forschung und Industrie legt und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ausschlaggebend ist. Bahnbrechende Entdeckungen in der Grundlagenforschung sind nicht planbar und werden durch ein hohes Maß an Freiheit und einen weiten Horizont vorangetrieben.

Insbesondere die Hochschulen spielen bei der Grundlagenforschung eine übergeordnete Rolle und garantieren in vielen EU-Projekten den Nachschub an Ideen für neue Entwicklungen. Auch in Zukunft sollte die Exzellenz weiterhin das Hauptauswahlkriterium bei der Förderung bleiben.

Ein entsprechender Budgetzuwachs, um den zukünftigen Herausforderungen der Grundlagenforschung gerecht zu werden, sollte somit auch nach „Horizont 2020“ verfolgt werden. Dass zumindest der ERC und das Marie-Sklodowska-Curie-Programm von den Kürzungen, die für den EFSI erfolgt sind, ausgenommen wurden, ist ein positives Zeichen.

Die zunehmende Tendenz der Verlagerung von Grundlagenforschung hin zu einer stark auf Produktentwicklung fokussierten Förderung wird kritisch gesehen. Hier sollte auf eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel geachtet werden. Zusätzliche Ausschreibungen sollten die Grundlagenforschung auch außerhalb von ERC und FET fördern.

4. Gesellschaftliche Herausforderungen / Verbundprojekte (inkl. Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften)

Die bewährte Verbundforschung mit Konzentration auf die angewandte Forschung wird in „Horizont 2020“ durch die oftmals unübersichtliche Vielfalt neuartiger Förderinstrumente und Zusammenschlüsse in den Hintergrund gedrängt. Grenzüberschreitende Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft unter Beteiligung exzellent qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler finden zunehmend kein geeignetes Förderinstrument. Während der ERC erfolgreich den Bereich der Grundlagenforschung abdeckt, konzentriert sich die übrige Förderung zu stark auf innovative Produktentwicklung und bietet den Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern auch an den Hochschulen zu wenig Ansatzpunkte. Ein künftiges Rahmenprogramm für Forschung und Innovation muss gezielt auf die Verbundforschung, einer klassischen Stärke der europäischen und außereuropäischen Zusammenarbeit, setzen.

Besonders die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (SWG) leiden unter Ausschreibungen, die immer stärker auf die Entwicklung innovativer Produkte und neuer Technologien abzielen. Die großen Herausforderungen der Zukunft können mit einer Forschungsförderung, die vornehmlich den hohen Grad der Technologieentwicklung im Blick hat, nicht bewältigt werden. Gleichberechtigte interdisziplinäre Ausschreibungen mit gezielter

Ansprache von SWG, vor allem mit einem eigenständigen konzeptionellen Stellenwert von SWG, sind zielführend und wichtig. Die besonders hohen Überzeichnungsraten, gerade in der vorrangig an SWG adressierten 6. Gesellschaftlichen Herausforderung „Europe in a changing world - inclusive, innovative and reflective societies“ in der 3. Säule von "Horizont 2020" zeigen, dass hier den Interessen und auch Angeboten aus der Wissenschaft, einen Beitrag zu leisten, noch weniger als in den anderen Themenbereichen entsprochen werden konnte.

5. Vereinfachung, Rechtssicherheit und Förderformen

Die Neuerungen in den administrativen Bereichen sowohl in der Antragsphase als auch in der Projektdurchführung haben zum Ziel, die Verfahren deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Insbesondere die Einführung des "Participant Portals" hat den Arbeitsprozess teilweise erleichtert und durch die Automatisierung die Kommunikation deutlich optimiert. Zu beanstanden ist allerdings, dass Anfragen an die Europäische Kommission nur schleppend beantwortet werden und dass noch nicht alle EU-Programme über dieses Instrument abgewickelt werden können. Die einfache Übernahme der im Participant Portal eingegebenen Informationen aus der Antragstellung für den Vertragsabschluss ist nicht möglich. Dies führt zu unproduktiver Doppelarbeit. Die Benutzung des Portals ist nicht selbsterklärend und müsste vereinfacht werden. Eine weitere Optimierung der Verfahren und Abläufe ist erforderlich.

Zur Vermeidung des Aufwands bei der Antragstellung sollte das zweistufige Antragsverfahren vermehrt angewendet werden: Hier gilt es allerdings, die Antragsstellung in der ersten Phase verbindlich zu regeln (z.B. durch Einreichung von Skizzen) und die Einhaltung der Bewilligungsquote von 33 % in der zweiten Phase, wie sie die Europäische Kommission plant. Zudem sollte die Problematik abweichender Evaluierungen bei der 1. und 2. Stufe gelöst werden (z.B. durch Einrichtung einer Clearingstelle). Allerdings kann das zweistufige Verfahren nicht allein das Ungleichgewicht zwischen dem Antragsvolumen und den bereitstehenden Mitteln ausgleichen.

Die Einführung der einheitlichen Förderquote und der Overheadpauschale sowie die Erstattungsfähigkeit der Mehrwertsteuer für Hochschulen bei der finanziellen Abwicklung von Projekten werden ausdrücklich begrüßt. Allerdings deckt die Pauschale von 25 % bei den indirekten Kosten in der Regel nicht den für das Projekt erforderlichen Aufwand. Die Abrechnung der Infrastrukturkosten – interne Leistungsverrechnung - als direkte Kosten erfordert einen hohen administrativen Aufwand. Die Abschaffung des jährlichen Adjustments der Personalkosten stellt die Hochschulen vor große Probleme, da sich hieraus finanzielle Verluste ergeben, die zur Unrentabilität der Projekte beitragen.

Es besteht nach wie vor die Notwendigkeit, mit Beginn eines neuen Rahmenprogramms klare und umfassende Regelungen für die Abrechnung erstattungsfähiger Kosten festzulegen. Dieses gilt insbesondere für Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen, um Systemfehler bei der Berechnung von Anfang an zu vermeiden. Hier muss dringend Rechtssicherheit für die teilnehmenden Forscherinnen und Forscher und deren Einrichtungen geschaffen werden.

Zu begrüßen ist insbesondere auch die einheitliche Förderquote pro Projekt, die den administrativen Aufwand verringert und eine Teilnahme am Rahmenprogramm vereinfacht. Gleichwohl werden hinsichtlich der Anzahl der Förderformen und Instrumente Optimierungsmöglichkeiten gesehen.

Durch die weitere Fragmentierung erhöht sich die Komplexität des Rahmenprogramms, was deutliche Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit und die Antragstellung zur Folge hat. Bund und Länder haben darauf mit einem leistungsstarken Beratungsangebot reagiert.

In der überwiegend erforderlichen und gewünschten Zusammenarbeit mehrerer Partner aus den Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten ist die Diversität der Förderformen noch weiter einzugrenzen. Weitere Ausdifferenzierungen durch zusätzliche oder spezifische Anpassungen bei bestimmten Förderformen sollten zugunsten einer konsequenten Anwendung der Beteiligungsregeln vermieden werden.

6. Ausweitung der Beteiligung (widening participation)

Der innerhalb der Europäischen Union bestehende "innovation gap" ist eine politische Herausforderung, der sich die EU stellen muss. Um die gesellschaftliche und politische Akzeptanz der EU-Forschungsförderung auch in zukünftigen Finanzierungsperioden sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den EU13-Staaten an „Horizont 2020“ und einem Nachfolgeprogramm signifikant zu erhöhen.

Die von der EU-Kommission genutzten Instrumente haben dieses Ziel bisher nicht erreicht. Eine stärkere Beteiligung von EU 13-Wissenschaftlern ist daher über neu zu entwickelnde innovative Beteiligungsmethoden zu gewährleisten. Hierbei können bestehende makroregionale Ansätze, Ideen und Strukturen, wie z.B. in der EU-Ostseestrategie, im Sinne eines „Testlabors für den Europäischen Forschungsraum (EFR)“ genutzt werden. Eine Ausweitung darf nicht durch Quotierungen, sondern sollte durch positive Anreizstrukturen erzielt werden. Am maßgeblichen Exzellenzkriterium innerhalb der EU-Forschungsförderung ist dabei festzuhalten.

7. Trends in „Horizont 2020“ - European Innovation Council als neues Instrument

Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene European Innovation Council (EIC) soll als sogenannter "one stop shop" für den Bereich Innovation wirken und die unter „Horizont 2020“ verstreuten entsprechenden Aktivitäten zusammenführen. Der EIC soll in gleichem Maße Innovationen unterstützen wie der ERC die exzellente Wissenschaft. Aktuell ist allerdings noch völlig unklar, wie ein solcher Rat aufgebaut wäre, welche Aufgaben er hätte und wie in Analogie zum Exzellenzansatz des ERC eine herausragende Innovationsförderung aussehen würde.

Der Paradigmenwechsel, der mit dem ERC eingeleitet wurde - hin zu einer Heraushebung und Förderung der Grundlagenforschung durch eine eigene Institution - darf nicht durch eine vom EIC forcierte wirtschaftsgetriebene Innovationsförderung ausgehebelt werden. Mit Blick auf den Erhalt und die Bedeutung des ERC sowie der Verbundforschung und deren Rolle bei der Initiierung europäischer und grenzüberschreitender Netzwerke sind die Pläne für den EIC kritisch zu betrachten.

Zukünftige Aufgaben des EIC könnten sein, nach außen die europäische Innovationsförderung strategisch zu bündeln und die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die Träger der Förderungen in der weiteren Gestaltung der Programme zu beraten.

Hauptaufgabe des EIC sollte es sein, das Zusammenwirken von innovationsorientierten Wissenschaftlern, Gründern und Unternehmen zu ermöglichen und zu fördern. Dafür liefert die Verbundforschung von kleineren und mittelgroßen Teams aus Wirtschaft und Wissenschaft die

besten Voraussetzungen. Sie stellt das Bindeglied zwischen der Grundlagenforschung und der Innovationsentwicklung in bestehenden Unternehmen bzw. der Unternehmensgründung dar. Dieses unentbehrliche Instrument gilt es im Rahmen von „Horizont 2020“ wieder zu stärken.

Wie bereits festgestellt, ist die Ablösung von Zuschüssen durch Darlehen für die öffentlichen Forschungseinrichtungen abzulehnen. Der EIC kann daher nicht als Finanzierungsinstrument, sondern bestenfalls als Plattform wirken, die dazu beiträgt, Innovationslücken zu füllen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass dem EIC die notwendige Expertise zur Verfügung steht.

8. Synergien zwischen Strukturfonds und „Horizont 2020“

In immer mehr Ausschreibungen wird der Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln gefordert. Die Forderung nach synergetischen Effekten zwischen „Horizont 2020“ - Vorhaben und Vorhaben der EU-Strukturfonds ist jedoch in der praktischen Umsetzung nur schwer durchführbar. Es bedarf einer besseren Abstimmung beider sehr unterschiedlicher Förderinstrumente aufeinander. Zudem wäre mehr Vorlauf hilfreich gewesen, um es den Ländern zu erlauben, mit ihren Programmen rechtzeitig auf die neuen Anforderungen zu reagieren.